Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 27. Januar 1882. Nr. 46.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

35. Plenarsitzung vom 26. Januar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Eingegangen ist eine Nachweisung des Besitzstandes des Reiches an Grundstücken bezw. der in dem Besitzstande stattgehabten Veränderungen.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein:

I. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Rickert im 14. Wahlkreise des Königreichs Württemberg.

Die Kommission beantragt die Beanstandung der Wahl und an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen zu richten, über die im Proteste behaupteten Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen das Wahlreglement die erforderlichen Erhebungen anzustellen.

Abg. Parisius beantragt, die Wahl sofort zu kassiren. In der Stadt Geislingen wurden zwei Wahlbezirke gebildet, in dem einen Wahlbezirk hatten die Wähler von A—K, in dem zweiten die Wähler von L—Z zu wählen, und beide Wahllokale befanden sich in ein und demselben Gebäude, worin eine offenbare Verletzung des § 6 des Wahlgesetzes zu finden sei, welcher vorschreibt, daß die Wahlbezirke räumlich abgegrenzt und thunlichst abgerundet werden müssen. Dieser offenbaren Gesetzesverletzung gegenüber genüge nicht eine Rüge des Wahlkommissars, es müsse vielmehr die Kassation der Wahl sofort erfolgen.

Es erhebt sich über diesen Antrag eine längere Debatte, in welcher für denselben die Abgg. Dr. Lieber und Dirichlet eintraten; gegen denselben und für den Kommissionsantrag sprachen die Abgg. v. Kardorff, Frhr. v. Minnigerode, Frhr. v. Maltzahn-Gültz, Frhr. v. Unruh-Brühl und Regierungs-Kommissar v. Schmid. Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung des Antrages Parisius der Antrag der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

II. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Groß im 1. Wahlkreise des Regierungs-Bezirks Pfalz.

Die Kommission beantragt die Wahl für gültig zu erklären.

Der Antrag der Kommission wird nach kurzer Diskussion angenommen.

III. Mehrere Petitionen werden als zur Erörterung im Plenum für ungeeignet erklärt.

IV. Berathung der auf Grund des § 139c der Gewerbeordnung durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken.

Nach § 139a der Gewerbeordnung, welcher nach § 164 Abs. 3 daselbst auch auf Bergwerke Anwendung findet, können durch Beschluß des Bundesraths für gewisse Fabriken Ausnahmen von der im § 135 Abs. 2—4 und im § 136 der Gewerbeordnung für die Verwendung jugendlicher Arbeiter vorhergesehenen Beschränkungen nachgelassen werden. Die Durchführung dieser gesetzlichen Beschränkungen hat nach der Angabe des Bundesrathes in den niederrheinisch-westfälischen und baierischen Steinkohlen-Bergwerken Schwierigkeiten gefunden. Die Anzahl der bei diesem Bergbau beschäftigten jugendlichen Arbeiter ist eine sehr erhebliche. Ihre Arbeiten stehen in unmittelbarem Zusammenhange mit der Förderung, Separation und Verladung der Kohlen. Sie müssen ihrer Natur nach während der ganzen Schichtzeit, in welcher die Förderung der Kohlen vor sich geht, ihren Fortgang nehmen, und es ist deshalb nach der Denkschrift des Bundesraths unausführbar, daß den Knaben, welche sie zu verrichten haben, Pausen von einhalb- bis einstündiger Dauer gewährt werden, wie solche durch § 136 der Gewerbeordnung befohlen und gleichmäßige Zeitabschnitte, Vormittags, Mittags und Nachmittags verlangt werden. Ebenso hat sich aus den bestehenden Verhältnissen heraus das Bedürfniß ergeben, den Aufenthalt der jungen Leute während der Pausen in den Arbeitsräumen ohne Einschränkung zu gestatten, und an die Stelle der vorgeschriebenen drei nach Lage und Dauer fest begrenzten Pausen mehrere in ihrer Dauer und Zeitfolge unbestimmte Pausen von einer angemessenen Gesammtdauer treten zu lassen.

Abg. Dr. Hirsch und Genossen beantragen zu beschließen, auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung Absatz 3 zu verlangen, daß die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlen-Bergwerken außer Kraft gesetzt werden.

Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag zur Annahme, indem er ausführt, daß die Bergwerksbetriebe nicht unter die Bestimmungen des § 139 der Gewerbeordnung fallen. Es sei in demselben nur von solchen Betrieben die Rede, welche an regelmäßige Tag- und Nachtarbeit gebunden sind. Es werde also Niemand behaupten können, daß die Ausnahmebestimmungen durch die Natur des Betriebes geboten seien. Auch gehe aus den Berichten der Fabrikinspektoren hervor, daß in zahlreichen Steinkohlenbergwerken, insbesondere in denen des Königreichs Sachsen, die Beschränkungen des § 136 der Gewerbeordnung ohne Störung des Betriebes zur Ausführung gelangen.

Regierungskommissar Regierungsrath Freiherr v. Heyden-Ryntsch erklärt, daß der Beschluß des Bundesraths gefaßt worden sei nach gründlicher Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse. Derselbe sei hervorgegangen aus den Vorschlägen des preußischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten. In demselben Sinne hätten sich auch solche Personen geäußert, welche jahrelang größere Bergwerksunternehmungen geleitet, und ebenso die baierischen und sächsischen Bergwerksbehörden. Wenn behauptet worden, daß dieser Beschluß des Bundesraths hervorgegangen sei aus Konnivenz gegen die Bergwerksunternehmer, um diesen billigere Arbeitskräfte zuzuwenden, so sei das nicht richtig; im Gegentheil, den Ausschlag für denselben habe lediglich die Rücksicht auf die Förderung des Wohles der Arbeiter gegeben.

Der Redner empfiehlt, indem er im weiteren Verlauf seiner Rede sehr ausführlich die Verhältnisse der Bergwerksarbeiter erörtert, die Ablehnung des Antrages Hirsch.

Abg. Dr Franz stimmt der Tendenz des Bundesrathsbeschlusses zu, er wünscht aber eine dahingehende erläuternde Bestimmung, daß die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter beim Bergbau sich auf solche Arbeiten zu beschränken habe, welche in engerem Zusammenhange mit der Kohlenförderung stehen.

Abg. Leuschner (Eisleben) kommt zu dem gegensätzlichen Resultat, wie der Abg. Hirsch. Er hält die Verordnung des Bundesraths im Interesse der Arbeiter. Daß das Familienleben dadurch besonders begünstigt werde, das könne er allerdings nicht behaupten; aber das liege in der Natur der Dinge. Nach seinen Erfahrungen sei der Beschluß des Bundesraths vollkommen gerechtfertigt, derselbe habe auch nach keiner Richtung hin irgend welche Bedenken hervorgerufen. Er werde gegen den Antrag Hirsch und eventuell für den Antrag Franz stimmen.

Abg. Dr Hammacher tritt ebenfalls dem Antrage Hirsch entgegen. Man könne dem Bundesrath nur dankbar dafür sein, daß er einen gesetzlichen Zustand geschaffen, durch welchen keinerlei Interessen geschädigt würden. Redner bestreitet, daß das sittliche Leben der Arbeiter durch diese Anordnungen irgendwie Schaden leide. Aus seinen eigenen Erfahrungen könne er versichern, daß gerade die jungen Leute aus den Bergwerken die tüchtigsten Soldaten werden. Auch dieser Redner behauptet, daß diese Verordnung weit mehr aus dem dringenden Wunsche der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber hervorgegangen sei.

Abg. Stötzel: Er könne sich für den Antrag Hirsch nicht erklären, und zwar im Interesse der Arbeitnehmer selbst. Trotzdem glaube er, daß die Bestimmungen des Bundesrathes doch etwas zu weit gehen, und es sei zu bedauern, daß man die zunächst Betheiligten, die Arbeiter selbst, nicht vorher gehört habe. Er schließe sich deshalb dem Antrage Franz an und spreche nur den Wunsch aus, daß die Aufsicht über die Arbeiten der jugendlichen Arbeiter mit möglichster Strenge geführt werden möge.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag des Abg. Dr. Hirsch wird abgelehnt, der Antrag des Abg. Dr. Franz dagegen angenommen.

Das Haus setzt hierauf die dritte Berathung des Etats fort und tritt in die Spezial-Berathung ein.

Auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) beschließt das Haus, nach Erledigung des Etats für den Reichstag in die Berathung des Kapitel 6 der einmaligen Ausgaben (Unteroffizier-Vorschule in Neu-Breisach) einzutreten.

Bei dem Etat des Reichstages sucht Abg. Rickert nachzuweisen, daß die dem Reichstage vorgelegte Wahlstatistik an wesentlichen Irrthümern leide und den daraus gezogenen Schlüssen des Reichskanzlers die richtige Grundlage fehle.

Abg. Grillenberger führt Beschwerde über die unwürdige polizeiliche Ueberwachung der sozialdemokratischen Abgeordneten, welche die Würde des Reichstages verletze.

Abg. v. Stauffenberg beantragt die Kreirung einer Assistentenstelle für den Bibliothekar des Reichstages, dessen Geschäfte außerordentlich zugenommen haben, mit 3000 Mark Gehalt.

Der Antrag wird angenommen.

Darauf tritt das Haus in die Berathung des Kap. 6, Tit. 5a, der einmaligen Ausgaben, zu welchem Abg. v. Massow die Wiedereinstellung des in zweiter Lesung gestrichenen Titels: „Zur Errichtung eines Militär-Knaben Erziehungs-Instituts verbunden, mit Unteroffizier-Vorschule, in Neu-Breisach erste Rate 290,000 Mark“ beantragt, für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt Abg. v. Benda den Titel in folgender Fassung zu bewilligen: „Zur Errichtung einer Unteroffizier-Vorschule in Neu-Breisach erste Rate 290,000 Mark.“

Es erhebt sich über diese Anträge abermals eine längere Debatte, in welcher zunächst der Abg. v. Massow seinen Antrag durch Anrufung des Patriotismus des Reichstages begründet, während Abg. Rickert die Ablehnung dieses Antrages „zur Zeit“ empfiehlt, weil noch kein Plan für die Vorschule vorgelegt sei und der Reichstag seinen Patriotismus durch die einstimmige Bewilligung des Kaiser-Palastes in Straßburg bewiesen habe.

Kriegsminister v. Kamecke weist die dringende Nothwendigkeit einer solchen Schule für Elsaß-Lothringen nach, während Abg. Richter (Hagen) das Bedürfniß für diese Schule bestreitet und die Forderung der Regierung bekämpft, weil er eine entschiedene Abneigung gegen Internate habe sind das System der Standesschulen nicht verallgemeinert wissen wolle. Auch vom finanziellen Standpunkt aus bekämpft Redner die Forderung, indem er bemerkt, daß die laufenden Unterhaltungskosten circa 300,000 Mark betragen würden — gerade die Summe, welche in Preußen noch fehle, um die Pension der armen Volksschullehrer auf 600 Mark zu bringen.

Nachdem Abg. Petersen den Antrag v. Benda unterstützt, werden die Anträge v. Massow und v. Benda zur schleunigen Berichterstattung an die Budget-Kommission gewiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 10½ Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 26. Januar. Auf Grund der Vorschrift im § 12 des Reichs-Eigenthumsgesetzes vom 25. Mai 1873 hat der Reichskanzler dem Bundesrath in Verfolg der Vorlage vom 18. Februar v. Js. eine weitere Nachweisung der Veränderungen im Bestande der Grundstücke, welche das Reich durch speziellen Rechtstitel erworben hat, vorgelegt.

Berlin, 26. Januar. Der Minister des Innern hat bezüglich der Arbeiten in den Strafanstalten in Rücksicht auf die vielfachen Beschwerden der Handwerksmeister, daß die Arbeitsunternehmer, wenn sie daselbst nach Maß und auf Bestellung arbeiten lassen, das Handwerk schädigen, neue Bestimmungen eintreten lassen. Durch ein Reskript vom Jahre 1810 war angeordnet, daß die Uebertragung von Arbeitskräften in den Strafanstalten an Handwerksmeister zwar gestattet sein solle, aber nur insofern, als dadurch der freien Handwerksarbeit keine lästige Konkurrenz gemacht werde. Es wurde vorausgesetzt, daß Handwerksmeister am Ort zwar Arbeiten en gros, aber nicht nach Maß und Bestellung arbeiten ließen. Jetzt hat der Minister unterm 13. d. M. bestimmt, daß die Strafanstalts-Verwaltungen in die Arbeitsverträge mit den Unternehmern eine entsprechende Verpflichtung durch Festsetzung von Konventionalstrafen verschärfen sollen. Arbeiten für bestimmte Personen, welche am Ort der Strafanstalt, welche nicht mehr als 5 Gefangene beschäftigen, derselben Beschränkung unterworfen worden, mit der Maßgabe, daß sie sich der Gefangenen auch zu Flick- und Reparatur-Arbeiten nur in beschränktem Maße bedienen dürfen.

— Fürst Fugger hat gelegentlich seiner 25jährigen Hochzeitsfeier zwei sehr großartige Geschenke gemacht, nämlich erstens 100,000 Mark, um durch Verwendung der Zinsen aus denselben der stehenden Theatermisère in Augsburg möglichst abzuhelfen, zweitens 100,000 Mark, über deren Verwendung ihm der Magistrat von Augsburg Vorschläge unterbreiten soll.

Ausland.

Wien, 24. Januar. Das „N. W. Tgbl.“ schreibt:

Den Journalen wurde heute bekannt gegeben, daß außerordentliche Zeiten eingetreten sind. Der Staat befindet sich in einer Kriegslage und es dürfen daher nach dem Gesetze keine Mittheilungen über Truppenbewegungen, über militärische Vorkehrungen und ähnliche Dinge veröffentlicht werden. Man sollte nun glauben, daß in einer außerordentlichen Zeit, da der Staat alle Kraft und alle Aufmerksamkeit auf den einen Punkt, auf die rascheste und energischste Beseitigung der Gefahr, vereinigt, die inneren Reibungen möglichst vermieden, die inneren Kämpfe möglichst hintenangehalten werden sollen. Indessen, gerade dieser Moment scheint der herrschenden Partei der richtige zu sein, um ihre Pläne zu realisiren und ihren Wünschen Befriedigung zu verschaffen. Das Ministerium ist auf die Unterstützung dieser Partei angewiesen, und hat es auch längere Zeit lavirt und sich den extremsten Forderungen derselben zu entziehen gesucht: jetzt muß es sich fügen, jetzt, wo die Regierung noch ganz andere Forderungen an das Parlament zu stellen haben wird, als die Bewilligung des Budgets. Ein Druck des Exekutivkomitees der Rechten hat daher genügt, um das Ministerium zur äußersten Eile zu veranlassen, damit die „Novelle zum Volksschulgesetze“ dem Parlamente vorgelegt werden könne. Das geschah im Herrenhause, und im Abgeordnetenhause hat die Partei selbst Sorge getragen, daß eine „Novelle zum Gewerbegesetze“ fertig gestellt werde. Volksschul- und Gewerbegesetz sind Produkte desselben Geistes, derselben Weltanschauung, derselben sozialen Begriffe, und die Reform unserer Gesetzgebung nach rückwärts ist nun förmlich inaugurirt worden.

Wien, 25. Januar. Mit Rücksicht auf die durch die „obwaltenden Umstände“ begründete Erinnerung der Polizei, von welcher wir oben Kenntniß gaben, sind wir genöthigt, die uns unter dem gestrigen Datum zugekommenen telegraphischen Meldungen aus Pola zu unterdrücken. Aus Ragusa wird uns unter dem 24. d. M. telegraphirt: In Trebinje wurde gelegentlich einer Haussuchung eine Proklamation aufgefunden. Dieselbe ist in serbischer Sprache abgefaßt, auf schlechtem Papier mit cyrillischen Lettern gedruckt, ohne Angabe des Druckortes. Die Proklamation ist „An das Volk!“ überschrieben und trägt keine Unterschrift. In derselben heißt es: „Der Kampf, den unsere Väter seit Jahrhunderten geführt, ist noch nicht zu Ende. Nur der Gegner ist heute ein Anderer.“ Es wird ferner gesagt, die Herrschaft der Begs laste noch auf der Bevölkerung wie früher. Die Bevölkerung wird schließlich aufgefordert, in den Krieg zu ziehen.

Der Versuch, auch Trebinje zu insurgiren, ist freilich ganz aussichtslos. Derselbe ist nur als Symptom der Kühnheit, womit die Insurrektion das Haupt erhebt, von Bedeutung. Nach den offiziellen Mittheilungen sind seit gestern weder von Baron Jovanovic's, noch vom General-Kommando in Serajewo Gefechte gemeldet worden. Das Gefühl der Sicherheit scheint noch in der bosnischen Hauptstadt sehr groß zu sein, nach den Festlichkeiten zu urtheilen, womit daselbst am 15. d. Mts. Erzbischof Stadler empfangen wurde. (N. W. Tgbl.)

Provinzielles.

Stettin 27. Januar. Der Ziegeleiarbeiter Schüler, welcher zuerst wegen des Raubmordes an den Blienert'schen Eheleuten auf der Ziegelei bei Woltin in Haft genommen wurde, hatte sich Anfangs als den Verführten hingestellt und behauptet, daß sein Genosse, der vor einigen Tagen verhaftete Arbeiter Friedr. Oehmke, der Hauptschuldige sei und ihn sogar durch Drohungen zu der That gezwungen habe. Erst jetzt scheint bei ihm das Gewissen erwacht zu sein, denn er ließ sich gestern vorführen und hat ein umfassendes Geständniß abgelegt. Danach hat er den Plan gefaßt und hat zuerst versucht, einen Anderen zur Beihülfe zu verleiten, erst als er von diesem abgewiesen wurde, wandte er sich an Oehmke und fand in diesem ein gefügiges Werkzeug. Von den bei den Blienert'schen Eheleuten geraubten 30 Mk. erhielt Oehmke 18 Mk., davon gab er hierselbst in einer Restauration am Berlin-Stettiner Bahnhof 3 Mk. zum Besten und auf der Herberge in Pasewalk ließ er gleichfalls für die anwesenden Fremden für 3 Mk. Schnaps und Bier einschenken, während ihm der Rest des Blutgeldes dort gestohlen wurde. Von dem Raube blieben ihm dann nur noch einige alte Kleidungsstücke — und dafür hatte er sein Gewissen mit einem Doppelmord belastet. Bei dem Geständniß beider Verbrecher ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieselben schon während der nächsten Schwurgerichts-Periode abgeurtheilt werden. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß bei den Recherchen nach den Mördern die hiesige Kriminal-Polizei eine lobenswerthe Energie entwickelt hat und daß es den Bemühungen derselben wesentlich zu danken ist, daß so schnell die Spur der Verbrecher entdeckt und deren Haftnahme erfolgen konnte.

— Zu der am 6. Februar d. J. beginnenden Schwurgerichts-Periode sind bis jetzt folgende Verhandlungen anberaumt: am 6. Februar wider den Bauerhofsbesitzer Fr. Karow und dessen Söhne Wilhelm und Gustav wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge; am 7. Februar wider den Knecht Hermann Zerbst aus Güstow wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und wider den Korrigenden Heinrich Rosenstock aus Ueckermünde wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am 8. Februar wider den Kaufmann Th. Losch aus Alt-Damm wegen vorsätzlicher Brandstiftung und am 9. Februar wider die unverehelichte Bertha Marie Karoline Lemke aus Pasewalk wegen Diebstahls und Urkundenfälschung. Voraussichtlich dürften außerdem noch 4 Anklagen angesetzt werden.

— Nach den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Eisenbahn-Tarifschemas werden Gegenstände, welche wegen ihres außergewöhnlichen Umfangs in gedeckt gebauten Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können, nur als Frachtgut nach den Bestimmungen über die Wagenladungsgüter, jedoch unter Berechnung der Fracht nach der Stückgutklasse in minimo für 1000 kg für jeden verwendeten Waggen und für jede Frachtbriefsendung befördert. Die hierauf für einzelne Gegenstände des gewöhnlichen Verkehrs, insbesondere für Langeisen, lange Holz- oder Eisenstangen, Leitern u. dgl. herbeigeführte Erschwerung hatte den kgl. Eisenbahn-Direktionen Veranlassung gegeben, eine erleichternde Bestimmung zur Aufnahme in die allgemeinen Tarifvorschriften in Antrag zu bringen und deren Annahme in der General-Konferenz der deutschen Eisenbahnen am 20. Mai v. Js. zu befürworten. Der Antrag wurde indessen abgelehnt. Auf die wiederholt aus Handelskreisen an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete dringende Vorstellung hat derselbe nun durch einen Erlaß vom 21. d. Mts. die kgl. Eisenbahn-Direktionen ermächtigt, vom 1. März d. Js. ab für den Lokalverkehr und für den gegenseitigen Verkehr der unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen, sowie für den Verkehr mit den Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen und für den Verkehr mit anderen Bahnen, welche die nämliche Bestimmung demnächst annehmen sollten, die folgende Ausnahmebestimmung in die „Speziellen Tarifvorschriften" aufzunehmen: „Ausnahmsweise tritt für einzelne Gegenstände von Eisen oder Holz, welche wegen ihrer Länge durch die Seitenthüren eines gedeckt gebauten Wagens nicht verladen werden können, wie Schienen, Stangen, Bretter, Bohlen, Leitern u. dergl., falls der Versender gelegentliche Beiladung abwarten will, die gewöhnliche Frachtberechnung ein. Diese Absicht des Versenders ist in solchem Fall im Frachtbriefe ausdrücklich zu bescheinigen. Die Annahme zum Transport und die Ausdrückung des Expeditionsstempels erfolgt erst dann, wenn die Verladung möglich geworden ist."

— Nach § 4 des Reichsgesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, tritt der Verlust des Anspruchs des Viehbesitzers, dessen Vieh in Gemäßheit dieses Gesetzes getödtet worden, auf Vergütung, als Folge der Unterlassung schleuniger Anzeige, nur ein, wenn derselbe zuverlässige Kunde davon erlangt hat, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 4. Civilsenat, durch Urtheil vom 9. Januar d. Js. ausgesprochen, daß in einem Seuchenorte die Unterlassung einer Anzeige über einen Erkrankungsfall des Viehes, der nicht den Verdacht erregen muß, daß das Vieh pestkrank sei (obwohl thatsächlich das Vieh an der Pest erkrankt war), die Erstattungspflicht für das getödtete pestkranke Vieh im Sinne des Reichsgesetzes nicht ausschließt.

— Von der Berliner Schneider-Akademie (Stechbahn 1, Rothes Schloß) liegt der neu ausgegebene Prospekt für das Jahr 1882 vor uns. Derselbe weist gegen das vergangene Jahr einen bedeutend erweiterten Lehrplan auf. Die mathematischen Unterrichtsstunden sind auf drei in der Woche vermehrt und erregt diese populär gehaltene Anschauungslehre das größte Interesse aller Zöglinge. Ganz neu eingerichtet ist ein Zeichnenkursus, der die Ausbildung des guten Geschmacks hinsichtlich eleganter und stilvoller Kostüme bezweckt. Bei der starken Frequenz der Anstalt, die im letzten Jahr von 586 Schülern und Schülerinnen besucht wurde, hat auch das Lehrpersonal vermehrt werden müssen und besteht dasselbe nunmehr außer dem Direktor aus 10 Lehrern und Lehrerinnen. Alle Unterrichts-Gegenstände wie allgemeine wissenschaftliche Vorträge und der ganze Lehrgang sind darauf berechnet, den Zöglingen eine durchaus abgerundete Fach- und allgemeine Bildung zu geben.

— In dem 12 Kilometer von Stargard entfernten Dorfe Schöneberg ist ein an Mord grenzendes schauderhaftes Verbrechen ausgeführt worden. Ein dort wohnhafter früherer Arbeiter wurde seit Sonntag vermißt und vergeblich gesucht. Am Dienstag wurde derselbe in einem ausgetrockneten Brunnen (Pütt) aufgefunden. Noch war Leben in ihm; an's Tageslicht gefördert, verstarb derselbe indeß sogleich. Die Leiche zeigte einen Messerstich in der Seite und Beschädigungen am Kopfe, letztere wohl entstanden durch das Aufwerfen des Gestochenen auf die im Brunnengrunde liegenden Feldsteine. Der That dringend verdächtig ist der Schwiegersohn des Getödteten. Beide sollen in stetem Unfrieden gelebt haben. Der Verbrecher hat geglaubt, sein Opfer sehr sicher beseitigt zu haben, da binnen Kurzem der Brunnen zugeschüttet werden sollte.

× **Greifenberg i. P.**, 26. Januar. Heute haben wir nun die Gewißheit erlangt, daß der Güterverkehr auf der Bahn am 1. Februar bestimmt eröffnet wird, denn heute Vormittag traf die Kommission zur baupolizeilichen Abnahme der Strecke von hier nach Plathe zu mittels Extrazuges von Stettin hier ein. Der Personenverkehr soll dem Vernehmen nach am 15. Februar eröffnet werden. Unser Bahnhof gewährt jetzt schon, nachdem nun auch die Umzäunung fertig, ein recht stattliches Ansehen und wird mit der Aufnahme des Güterverkehrs ein reges Leben daselbst entstehen, da Treptow nebst Umgegend naturgemäß hierhergewiesen sind bis dahin, daß auch dort die Eröffnung des Betriebes erfolgt, was jedoch wohl vor Anfang Mai nicht der Fall sein wird, da der Bau der Regabrücke zwischen hier und Treptow noch lange Zeit in Anspruch nehmen kann.

Grimmen, 25. Januar. Auf der heutigen Börse wurden gehandelt: 142 Tonnen Weizen zum Preise von 200—220 Mark, — der zum Preise von 220 Mark verkaufte war weißer Weizen —, 138 Tonnen Roggen zum Preise von 167—170 Mark, 30 Tonnen Hafer zum Preise von 150 bis 151 Mark, 2 Tonnen Wicken zum Preise von 160 Mark, 5 Tonnen Gerste zum Preise von 153 Mark und 2 Tonnen Futtererbsen zum Preise von 150 Mark. Alles pro 2000 Pfund ab Bahnhof Grimmen. Die nächste Börse wird am 15. Februar d. Js. abgehalten werden.

Wolgast 25. Januar. Der Kandidat Lopitsch aus Stöwen bei Stettin ist, wie wir hören, von dem hiesigen Magistrate gestern zum Nachmittagsprediger gewählt worden.

Vermischtes.

— Der Barbier Heinrich Bose in Posen, der sich selbst des Mordes an dem Buchdrucker Fischer bezichtigt hatte, zum Tode verurtheilt wurde und dann zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt war und unschuldig bis jetzt 10 Jahre im Zuchthaus zugebracht hatte, hat, wie er sagt, das Geständniß deshalb abgelegt, weil er, durch Trunksucht völlig heruntergekommen, sich für einige Zeit ein Obdach verschaffen wollte. Er sei überzeugt gewesen, daß während der Untersuchung seine Unschuld an den Tag kommen müßte.

— (Eine Hyperbel.) Der bekannte Komiker Schweighofer, welcher in einer Gesellschaft von einer Dame befragt wurde, ob er seinem Namen auch Ehre mache und verschwiegen sein könne, antwortete: „Gegen meine Verschwiegenheit ist das Grab ein Damenkaffee!"

— (Der höchste Grad der Selbstaufopferung.) Die kleine Ottilie bekommt jeden Morgen von ihrer Mama einen Apfel zur Schule mit. Eines Tages kommt sie Mittags zurück und der Apfel liegt noch unberührt in ihrer Büchertasche. „Nun, bist Du unwohl gewesen, daß Du den Apfel nicht gegessen hast?" fragt die besorgte Mutter. „Nein, Mama, aber meine Freundin Emma, die ich so sehr lieb habe, hatte nur trockenes Brod . . ." — „Dann hättest Du Deinen Apfel mit ihr theilen sollen." — „Nein, wir haben ihr trockenes Brod getheilt!"

— (Intermezzo im Theater.) Während der vorgestrigen Vorstellung entstand im Agramer National-Theater plötzlich eine Bewegung im Publikum, deren Ursache im selben Moment von dem größten Theile der Anwesenden nicht wahrgenommen wurde. Auf den Gallerien sprangen Einzelne von den Bänken herab und eilten dem Ausgange zu, während Andere wieder ruhig sitzen blieben und das Vorgehen der Ersteren verwundert betrachteten. In einzelnen Logen sah man Herren und Damen plötzlich aufstehen und den Ausgängen ängstliche Blicke zuwerfen; der weitaus größere Theil des Logenpublikums lehnte sich aber auf die Brüstung und sah erstaunt dem Durcheinander im Parterre zu, wo ebenfalls Einige die Ausgänge zu erreichen suchten, während Andere dieses Treiben nicht recht begreifen konnten. Auf der Bühne standen bei offener Szene die Damen Kralj und Freudenreich, die Herren Milan und Sajevic; aus allen Koulissen kamen die verschiedenartigsten Bühnengeister hervor, die ebenfalls nicht begreifen konnten, was im Zuschauerraume vorgehen mußte. Wie gesagt, die Bewegung entstand in einem Augenblicke und rief für den ersten Moment nicht geringe Panik hervor, denn Jedermann wurde es sofort klar, daß etwas Außerordentliches geschehen sein müsse. Sofort wurden Rufe im Parterre laut: Nije nista! Dalje! (Es ist nichts! weiterspielen!) und wirklich zog Ruhe ein in die Gemüther, das Stück wurde nach kurzer Pause fortgesetzt und bei ungestörter Heiterkeit und guter Laune zu Ende gespielt. Was war's? Eine der in Agram nicht mehr ungewöhnlichen Erderschütterungen machte das Gebäude des National-Theaters erzittern, was von Einzelnen, insbesondere auf der Gallerie, ziemlich unsanft verspürt wurde. Der größte Theil des Publikums hatte keine Ahnung davon, daß im selben Augenblicke, als die Bewegung entstand (7 Uhr 53 Min.), ein Erdbeben stattgefunden hatte.

— (Leo XIII. und der jüdische Börsianer.) Im Auftrage des Papstes wurde Freitag in der Kirche Sant' Andrea delle Frate in Rom der vierzigjährige Gedenktag der wunderbaren Bekehrung eines jüdischen Börsianers festlich begangen. 1842 kam nämlich der Börsianer Tobias Ratisbonne aus Paris nach Rom, um die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen und den Karneval daselbst mitzumachen. Am 20. Januar besuchte er auch die genannte Kirche, und als er sich ihrem Altare näherte, da stand die heilige Jungfrau, von einem Lichtmeere umflossen, vor ihm und sagte: „Tobias, mein Sohn, trete in die römisch-apostolische Kirche ein." Elf Tage nachher empfing Tobias in derselben Kirche die heilige Taufe und den Namen Alfonso Maria. Zum Andenken an dieses Wunder wurde nun Freitag das dieser Kirche gehörende Bild der heiligen Jungfrau zur allgemeinen Verehrung ausgestellt, während der Kardinal-Vikar durch volle drei Stunden die Kommunion ertheilte. Hernach wurde ein Tedeum feierlichst gesungen. Nachmittags war Predigt und nach derselben ertheilte Kardinal Howard mit dem Venerabile den Segen. Alfonso Maria Ratisbonne, an dem dies Wunder verübt wurde, lebt heute als Priester und Missionär in Jerusalem.

— Der Erbauer des Zirkus Krembser in Bukarest, Architekt Kertsch, wurde wegen dringenden Verdachts der Brandlegung mit noch einigen anderen Individuen, die man als mitbetheiligt glaubt, verhaftet.

— Die Geistlichkeit von New-York und Brooklyn macht gegen das Opernwesen und Schauspiel energisch Front und warnt das Publikum vor dem Besuch dieser sittenverderbenden Vergnügungen, natürlich ohne den geringsten Erfolg. Ein bekannter Prediger, der Rev. Robert Hull, gab in einer sehr besuchten Predigt am vergangenen Sonntag einen Auszug aus den Libretti der bekanntesten Opern. Mozart's „Don Juan", behauptete er, könnte in einem Salon nicht gelesen werden, so unanständig ist das Libretto. Keine Geschichte sei so sündenvoll, wie die der „Traviata"; Gounod's (und demnach auch Goethe's) „Faust" wäre die Apotheose des Verbrechens; „Rigoletto wäre „shocking" über alle Maßen; in „Martha" nähmen zwei Frauen „französische Sitten" an (was der Prediger wohl damit sagen wollte?) und „Carmen" allein wäre hinreichend, um die Jugend des ganzen Landes zu ruiniren. Er könne — so fuhr der wackere Pharisäer fort — keine Worte finden, um „Lucretia Borgia" und „Robert der Teufel" zu beschreiben. Schließlich gestand er selbst, von „Fleisch und nicht von Eis" zu sein, und daß er in arge Versuchung kommen würde, sollte er sich einmal in die Oper wagen.

— (Poesie und Prosa.) Er: „Mein schönes Fräulein, dürft' ich's wagen, Arm und Geleit Ihnen anzutragen?" — Sie: „Das grad nit, awer e paar Aemer Wasser könnte Se m'r hole, wann Se etwas dhue wolle!"

— (Eine neue Sorte.) Optiker: „Ich habe alle Arten Theatergläser, belieben Sie nur zu wählen — hier sind sehr gute Operngucker." — Herr: „Geben Se mer lieber 'was faines, klaines, — haben Sie keine Operettengucker?"

Telegraphische Depeschen.

Eisleben 26. Januar. Bei der heutigen Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurde Berghauptmann Huyssen in Halle (freikons.) mit 205 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Gutsbesitzer und Reichstagsabgeordneter Westphal (Sezess.) erhielt 143 Stimmen.

Brüssel, 26. Januar. Die Repräsentantenkammer hat den Gesetzentwurf über den Handelsvertrag mit Frankreich bei der Schluß-Abstimmung über das ganze Gesetz mit 86 gegen 10 Stimmen angenommen.

Paris, 26. Januar. Die Situation der Börse ist unverändert. Alle Parquet-Verbindlichketten der Börsenmakler sind durch eventuelle Zuhülfenahme des von der haute finance im eigenen Interesse geschaffenen Garantiefonds gesichert. Aber die Koulissen-Position ist noch immer gefährdet, da Geschäfte in der Koulisse nicht möglich sind und die Klientel sich nicht liquidiren kann. Der Parquet-Garantiefonds ist dem „Pariser Börsenblatte" zufolge zur einen Hälfte durch Bankhäuser erster Kreditklasse, zur anderen Hälfte durch Kreditinstitute gebildet worden.

Paris, 26. Januar. Die Kompagnie der „Agents de change" hat gestern Maßnahmen getroffen, welche die Liquidation der Geschäfte sowohl unter den „Agents de change" selbst, wie dem Publikum gegenüber vollständig sichern. Für die Liquidation der Koulisse ist noch keinerlei Maßnahme getroffen; die Koulisse erhielt indeß von den Kreditgesellschaften die Zusicherung, daß sie in den Reports auf Stücke die zur Liquidation erforderlichen Mittel erhalten solle. Das Geschäft ist fortgesetzt ein äußerst beschränktes, der Report für 3prozentige Rente ist auf 17 Cent. heruntergegangen.

Paris, 26. Januar. Deputirtenkammer. Berathung der Vorlage über die beschränkte Revision der Verfassung und über den Eintrag des Prinzips des Listenskrutiniums in die Verfassung. Der Opportunist Dreyfuß spricht sich für die beschränkte Revision aus, damit der Senat die Vorlage annehmen könne. Der Kammerpräsident theilt mit, daß mehrere Redner auf das Wort verzichtet hätten, damit die Berathung heute zu Ende geführt werden könne. Legrand bekämpft den Eintrag des Listenskrutiniums in die Verfassung, welcher für die Kammer die Auflösung oder eine Diskreditirung derselben bedeuten würde; derselbe meint, es werde eine Verständigung leicht zu erreichen sein, wenn die Regierung auf ihre Vorschläge verzichte. Lockroy spricht sich gegen den Regierungsentwurf, ebenso aber auch gegen die Schlußanträge der Kommission aus und will eine vollständige Revision der Verfassung unter Beseitigung des Senats. Fabre bringt einen Vermittlungsantrag ein, wonach in die Vorlage aufgenommen werden soll, daß das Listenskrutinium erst nach dem Erlöschen der Gewalten der gegenwärtigen Kammer anwendbar ist. Die Sitzung dauert fort. Die Zuhörer-Tribünen sind überfüllt.

Paris, 26. Januar. Deputirten-Kammer. Nach dem Schluß der Generaldiskussion wurde der Antrag Barodet's auf vollständige Revision der Verfassung mit 298 gegen 173 Stimmen abgelehnt. Hierauf bestieg Ministerpräsident Gambetta die Rednertribüne und bekämpfte die Anträge der Kommission, die ebenso gefährlich seien, wie der eben abgelehnte Antrag Barodet's. Das Land wolle eine beschränkte Revision der Verfassung und wolle seine Ruhe nicht den Zufällen einer unbeschränkten Revision aussetzen. Gambetta widerlegte sodann die wider seine Sprache vor der Kommission gerichteten Beschuldigungen und wies darauf hin, daß der Kongreß, da er der Ausdruck eines vorausgegangenen Einverständnisses beider Kammern sei, einen illegalen Akt begehen würde, wenn er sich von der Bedingung dieses vorgängigen Einvernehmens entfernen wollte. Gambetta wies ferner den Vorwurf einer von ihm angestrebten Diktatur zurück, das Listenskrutinium sei, indem es die Basis der Wahl erweitere, gerade das geeignete Mittel, um eine persönliche Gewalt zu verhindern und dem Willen des Landes zum Siege zu verhelfen. Das Listenskrutinium habe bei allen liberalen Reformen vorgewaltet, die persönliche Gewalt habe stets das Arrondissements-Skrutinium wieder hergestellt, das Listenskrutinium sei unerläßlich, um die Reformen zu verwirklichen. Es würde gefährlich sein für den Kredit der Kammer, wenn sie einer Revision des Wahlmodus des Senats zustimmen wollte, während sie sich weigere, ihren eigenen Wahlmodus einer Revision zu unterziehen. Jeder Gedanke an eine Auflösung der Kammer liege der Regierung fern, das Listenskrutinium sei von größtem Interesse für die Regierung, er verlange von der Kammer die Ermächtigung, diese Frage vor den Kongreß zu bringen. Alle Reformen, das Gesetz über die richterlichen Beamten, das Militärgesetz, das Gesetz über die Finanzgesellschaften seien fertig gestellt; aber, um diese Gesetze rasch durchzuführen, sei nothwendig, die Wahlgesetzgebung zu ändern. Gambetta schloß mit den Worten: „Meine Vergangenheit ist bekannt, über allem Ehrgeiz gilt es die Zukunft des Vaterlandes." (Beifall.) Der Berichterstatter der Kommission, Andrieux, tritt für die Kommissionsanträge ein.

Gambetta beantragt, zunächst über den Schlußparagraphen der Kommissionsvorlage abzustimmen und diesen Paragraphen abzulehnen. Der Schlußparagraph wird jedoch mit 282 gegen 227 Stimmen angenommen. Gambetta erklärt hierauf, daß die Regierung in diesem Votum die Genehmigung einer unbeschränkten Verfassungs-Revision erblicke und daß das Kabinet unter diesen Umständen an der Berathung nicht weiter Theil nehmen könne. Die Kammer nahm hierauf den ersten Paragraphen der Kommissionsvorlage an, welcher das Listenskrutinium ausschließt. Die Kommissionsvorlage wurde bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf mit 262 gegen 91 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung Montag.

Petersburg. 26. Januar. Dem „Golos" zufolge hatten in dem politischen Prozeß gegen Michael Trigonia und 21 Genossen sämmtliche Angeklagte bis auf Nicolai Ssuchanow bei Zustellung der Anklage-Akte den Wunsch ausgesprochen, ihre Vertheidiger sich selbst erwählen zu dürfen, nur Ssuchanow hatte die Bestellung eines Vertheidigers der besonderen Senats-Behörde überlassen. Die Vertheidigung Ssuchanow's ist hierauf dem Advokaten Unkowsky übertragen worden, die übrigen Angeklagten haben die angesehensten hiesigen Advokaten Spassowitsch, Alexandrow, Turtschaninow und Netschaew zu Vertheidigern gewählt. Trigonia wird von Spassowitsch vertheidigt.

Bukarest, 26. Januar. Der König hat dem Geh. Kommerzienrath v. Bleichröder und dem Geh. Kommerzienrath v. Hansemann in Berlin das Großoffizierkreuz des rumänischen Sternordens, dem Geh. Kommerzienrath Schwabach daselbst, den Geschäftsinhabern der Diskontogesellschaft Russel und Lent in Berlin das Kommandeurkreuz des Kronenordens und dem Rechtsanwalt Max Winterfeld in Berlin das Offizierkreuz des Kronenordens verliehen.

Die Kammer hat das vorgestern von Jonesco wegen Nichtveröffentlichung der Dokumente über den österreichisch-rumänischen Zwischenfall beantragte Tadelsvotum gegen das Ministerium in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Im Banne der Schmach.

Roman aus dem Englischen, frei bearbeitet von

Hermine Frankenstein.

21)

„Es sieht der alten Hexe ganz gleich, sich von einer Abenteurerin überlisten zu lassen und ihr ihr ganzes Vermögen zu vermachen," bemerkte Miß Drury hitzig. „Wenn die erwartete Gesellschafterin sich als Heuchlerin ihre Liebe erschmeichelt, was wird denn dann aus mir? Ich glaube, Du solltest ihr diese Idee mit der Gesellschafterin ganz ausreden."

„Ich? Ei wahrhaftig, Du kennst Josefa Kingstone nicht. Sie ist der verkörperte Eigensinn. Aber ich bin vorbereitet, es mit ihr aufzunehmen — ah, hier sind wir. Jetzt sei freundlich, Josefa."

Der Wagen hielt vor dem Thore, der Bediente sprang ab und öffnete den Schlag.

Die Damen stiegen aus und traten in die große, weite Halle des Schlosses ein; zu beiden Seiten derselben befanden sich viele Thüren und Fenster. Diese Halle war in sehr gutem Zustande. In drei großen Oefen loderten mächtige Feuer. Die alterthümlichen Möbel waren aus schwarz gebeiztem Eichenholze. Sophas und Stühle und Alles, was die Bequemlichkeit erforderte, war in reichem Maße vorhanden und die ganze Halle machte einen imponirenden Eindruck.

Ein alter Diener führte die Damen in den Salon, in welchen man von der Halle aus gelangte, und beeilte sich dann, seine Herrin von der Anwesenheit der Gäste zu verständigen.

„Ich hoffe, wir werden nicht länger, als bis morgen in dieser elenden Höhle verweilen müssen," sagte Mrs. Drury zitternd. „Das Schloß ist voll von Zugluft."

„Und Ratten," fügte die Tochter hinzu. „Ich hoffe, ich trete bald mein Erbe an. Es langweilt mich schon, immer die Güte gegen Miß Joe zu spielen."

In dem Kamin flackerte ein Feuer; sie blieb vor demselben stehen und betrachtete die Einrichtung des Zimmers mit verächtlichen Blicken.

Das Gemach war lang und breit und die Wände mit schwarzem Eichenholz getäfelt. Die zahlreichen Fenster waren mit verblichenen Damastvorhängen verhüllt; die Teppiche waren fadenscheinig, die Stühle hart und unbequem.

„Bei ihrem großen Reichthum könnte sich Miß Joe wohl einen besseren Salon vergönnen," sagte Miß Drury. „Ihre Privatzimmer sind wohnlich und elegant genug. Diese Einrichtung ist nur einer Rumpelkammer würdig."

„Ei, warum kommen Sie dann hierher, um sie zu benutzen?" fragte eine schrille Stimme, welche sowohl Mutter als Tochter erschreckte. „Wenn es Ihnen hier nicht gefällt, warum bleiben Sie dann nicht zu Hause?"

Mrs. Drury und ihre Tochter traten der Sprecherin, die keine andere als Miß Kingstone war, gegenüber.

Miß Kingstone war von kleiner, schmächtiger und bereits verschrumpfter Gestalt. Ihre welken, runzeligen Züge waren jedoch durch ein Paar ungemein lebhaft blitzender schwarzer Augen belebt, und unter der weißen Haube schimmerte ein reiches silberglänzendes Haar hervor. Sie schien trotz ihrer etwas hinfälligen Erscheinung noch ungemein rüstig zu sein. Ihr Geist war hell und klar. Sie war eigensinnig, wie ihre Verwandten gesagt hatten, und argwöhnisch gegen Jedermann, mit Ausnahme ihrer Diener; nichtsdestoweniger bargen sich unter dieser abstoßenden Außenseite viele gute Eigenschaften. Sie hatte ursprünglich ein gutes und edles Herz besessen, war aber von dem Manne ihrer Liebe auf's Bitterste und Schmählichste betrogen worden. Mit ihm war ihr Vertrauen in die Menschheit gestorben. Ihr Reichthum hatte sich durch ihre zurückgezogene sparsame Lebensweise während der langen Reihe von Jahren bedeutend vermehrt und sie wurde nun von Glücksjägern verfolgt, die sie zu ihrem Opfer machen wollten, doch war deren Erfolg noch fraglich.

„Meine liebe Miß Joe," schrie Miß Drury, auf die alte Dame zustürzend und sie umarmend. „Ich bin so entzückt, Sie zu sehen. Nein, daß Sie meine einfältigen Bemerkungen über das liebe, alte Zimmer gehört haben! Ich bin ein solches Kind. Ich sage immer gerade heraus, was ich mir denke!"

Miß Kingstone ließ sie mit spöttischem Lächeln los. Dann wurde sie von Mrs. Drury erfaßt. Endlich konnte sie loskommen und setzte sich in einen Stuhl, ihre Gäste eigenthümlich betrachtend.

„Was hat Sie hierher geführt, Jeninna?" fragte sie endlich plötzlich. „Sie waren erst im Frühjahre hier."

„Ei, ich möchte am liebsten immer hier leben," seufzte Mrs. Drury. „Ich wundere mich nicht, daß Sie mit solcher Treue an dem alten Hause hängen, Miß Joe, — es ist ja die Stätte, an der unsere Vorfahren gehaust, die sie mit ihren Triumphen verklärt haben."

Miß Kingstone erwiederte nichts.

„Ich sehe, daß unsere Pferde in den Stall geführt worden sind," sagte Mrs. Drury. „Wir werden wenigstens bis morgen bleiben."

„Dann bitte ich Sie, zu läuten, Josefa," sagte Miß Kingstone.

Miß Drury gehorchte. Der alte Diener erschien.

„Lassen Sie das braune Zimmer lüften und heizen, Wattie," sagte Miß Kingstone. „Und nun," fügte sie hinzu, als der Diener verschwunden war; „nun sagt mir, was Euch hierher geführt hat. Nicht Liebe zu mir. Das glaube ich nicht und wenn Ihr es noch so fest behauptet."

„Und doch ist's das allein," versetzte Mrs. Drury hastig. „Ich gebe Ihnen mein Wort, Miß Joe. Sie wissen, daß ich mit dem Pastor Graeme im Briefwechsel stehe. Er theilte mir nun mit, daß Sie nach einer Gesellschafterin verlangten und sich deshalb an einen alten Freund gewendet hatten."

„Nun, was weiter?"

„Da dachte ich, daß Sie sich vielleicht krank und einsam fühlten und kam, Sie zu bitten, Miß Joe, mit uns nach Hause zu gehen und bei uns zu leben."

„Das klingt freundlich, aber ich liebe meine Freiheit."

„Niemand würde Sie Ihrer Freiheit berauben —"

„Das weiß ich, denn ich gehe einfach nicht!"

Mrs. Drury starrte sie verblüfft an.

„Ei, wenn Sie nicht mit uns nach Hause gehen wollen, meine liebe Miß Joe", rief sie aus, „ist's Pflicht, daß Jemand von Ihren Verwandten bei Ihnen lebt. Eine bezahlte Gesellschafterin kann Ihnen nimmermehr die Liebe und Sorgfalt naher Anverwandter angedeihen lassen. Josefa wird mit Freuden bei Ihnen bleiben und wie eine Tochter für Sie sorgen."

Miß Drury schnitt bei diesen Worten hinter Miß Kingstones Rücken ein Gesicht, welches deutlich verrieth, daß sie damit gar nicht einverstanden war.

Ihre Mutter schien jedoch nichts davon zu merken.

„Ich brauche Josefa nicht", sagte Miß Kingstone mit größter Offenheit. „Ich will ein junges Frauenzimmer haben, was nichts als seinen Gehalt von mir erwartet und dem ich nach Gutdünken befehlen kann. Wenn ich schlechter Laune bin, kann ich sie sie fühlen lassen. Ich glaube nicht, das Josefa mir genügen würde. Sie brauchen sie nicht hier zu lassen. Wenn Sie morgen abreisen, ist mir's lieb, wenn Sie sie wieder mitnehmen."

„Mir ist der Gedanke unangenehm, daß Sie ein fremdes Frauenzimmer ins Haus nehmen, von dem Sie nichts wissen", sagte Mrs. Drury. „Sie ist gewiß eine berechnende, gewissenlose Abenteuerin."

„Ich will sie beobachten. Wenn sie mir nicht gefällt, kann ich sie wieder fortschicken," sagte Miß Kingstone kühl. „Ich setze meinen Willen durch, Jeninna. Ich erwarte die junge Person jeden Augenblick. Ich habe ihr den Wagen schon gestern entgegengeschickt und sie dürfte sehr bald hier sein!"

Die Drurys schauten sich bestürzt an.

„Und da kommt auch der Wagen schon", rief Miß Kingstone, plötzlich ans Fenster tretend, aus. „Das junge Frauenzimmer ist drinnen. Ich sehe ihren Kopf. Das trifft sich sehr gut, Jeninna. Sie werden meine Gesellschafterin nun selbst sehen

Berlin, 26. Januar 1882.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	100,90 bz G
Consolidirte Anleihe	4½	104 50 bz
do. do. 1876.	4	100,30 bz G
Staats-Anleihe	4	100,30 G
Staats-Schuld-Scheine	3½	99 00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
do. do.	4	—,—
Berliner	5	109,00 bz
do.	4½	104 00 bz G
Central-Landschaftl.	4	100,50 B
Kur- und Neumärk.	3½	93,75 bz
do. neue	3½	91,03 bz
do.	4	100,75 B
do. neue	4½	—,—
Pommersche	3½	89,75 bz
do.	4	100 80 bz
do.	4½	101 40 G
do. Landsch. Cr.	4½	— —
Posensche neue	4	100 00 G
Westpr. Ritterschaft.	3½	89,50 G
do. do.	4	100,40 G
do. do.	4	99,90 G
do. do. 2. S.	4½	103 20 B
Ostpreußische	3½	90 00 G
do.	4	99,90 G
do.	4½	— —
Kur- und Neumärk.	4	100 40 bz
Pommersche	4	100,60 bz G
Posensche		100 40 bz
Preußische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100 20 bz

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	101,00 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	142,80 B
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	290,00 bz
Bad. Prämien-Anleihe	4	133 75 bz
do. 35-fl.-Loose	—	216,00 bz B
Bair. Prämien-Anleihe	4	130,40 G
Braunschw. 20Rt. Loose	—	101,00 bz
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	126,25 bz G
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	123,25 bz
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	120,00 G
do. do. do. 2. Em.	5	117,90 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	187,00 G
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	178,50 bz B
Meininger Loose	—	27,40 G
do. Präm.-Pfdbr.	4	118,75 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	149,00 bz B

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	—,—
do. Bonds (fund.)	4½	—,—
Oester. Gold-Rente	4	78 00 bz
do. Papier-Rente	4⅕	63,90 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,50 bz B
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	318,00 B
do. 1860-Loose	5	120,00 bz
do. 1864-Loose	—	321,75 bz
Ungar. Goldrente	6	100,60 bz B
Russ. Boden-Credit	5	82,10 bz G
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	85,40
do. do. v. 1872	5	85,40
do. do. v. 1873	5	85,10
Russ. Anleihe v. 1875	4½	7?,00
do. do. v. 1877	5	89,30

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1879 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8	4	195,00 bz G
Bergisch-Märkische	4⅘	4	121,25 bz
Berlin-Anhalt	5	4	145,50 bz
Berlin-Dresden	0	4	15,00 B
Berlin-Görlitz	0	4	32 20 bz
Berlin-Hamburg	15½	4	29.,00 bz G
Berlin-Potsd.-Magdbg.			—,—
Berlin-Stettin	4⅘	4½	116,70 bz
Breslau-Schw.-Freib.	4⅘	4	94,60 bz
Cöln-Minden	6	6	— —
Halle-Soran-Guben	0	4	22 25 bz B
Märkisch-Posen	0	4	35 00 bz
Magdeburg-Halberstadt	6	6	—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	99,60 G
Oberschl. La. A. C. D. E.	9 3/5	3½	245,90 bz
do. La. B.	9 3/5	3½	193,00 bz
Ostpr. Südbahn	0	4	63 90 bz
Rechte Oderufer-Bahn	7,8	4	166,00 bz
Rheinische	7	6½	160,20 bz
do. La. B St. g.	4	4	109, 0 bz
Rhein-Nahe	0	4	14,50 bz
Stargard-Posen	4½	4½	102,90 bz
Thüringer	8½	4	207,50 B
do. La. B. gar.	4	4	100,10 bz
do. La. C.	4½	4½	121,00 B
Tilsit-Insterburg	0	4	21,60 bz
Ludwigh.-Verbach	9	4	200,00 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	98,75 bz G
Meckl. Fr.-Franz.	7	4	159,75 bz
Werrabahn	2	4	30,00 B
Dux-Bdb. La. A. B.	0	4	125,0 bz
Franz-Josephbahn	5	5	84,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7,720	4	122 60 bz
Gotthardbahn (80 pCt.)	(6)	6	71 75 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	59 80 B
Oesterr. Franz.-S.	6	4	499 00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	345,00 bz
do. do. La. B.	2½	4	— —
Kronpr.-Rudolphbahn	5	5	69,00 bz G
Rumänische	8 3/5	4	62,00 bz
Russische Staatsbahn	7,333	5	130,10 bz
Südösterr. (Lomb.)	0	4	265 00 bz
Warschau-Wien	11⅔	4	234 75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Act.

	1879	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	33 00 bz
Berlin-Görlitz	8⅓	5	95,25 bz G
Breslau-Warschau	0	5	53 00 G
Halle-Soran-Guben	8½	5	80,00 bz G
Märkisch-Posen	5	5	113,75 bz B
Magdbg.-Halberstdt. B.	3½	3½	87,50 bz G
do. do. C.	5	5	124,75 G
Marb.-Mlawca	5	5	101,75 bz G
Nordh.-Erfurt	5	5	93,50 bz B
Oberlausitzer	0	5	53,00 bz
Ostpreußische Südbahn	5	5	96 00 bz B
Posen-Creutzb.	2⅘	5	69,75 bz G
Rechte Oderuferbahn	7,8	5	165,00 bz G
Rumänische Staats-Pr.	8	8	—,—
Saalbahn	0	5	66,00 bz G
Saal-Unstrutbahn	—	—	—,—
Tilsit-Insterburger	8,1	5	—,—
Weimar-Gera	1	5	36,40 bz

Eis.-Prior.-Act. und Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	93 00 G
do. do. La. C.	3½	92,0 bz G
Berlin-Anhalter	4½	102,50
Berlin (Oberlausitzer)	4½	— —
Berlin-Görlitzer	4½	102 50 bz
Berlin-Hamburger	4	100 00 bz B
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	103,00 G
do. La. D. neue	4½	103,00 G
do. La. E.	4½	102 50 G
Berl.Stett. 3. S. (3½) g.	4	100 00 bz G
do. 4. S. (4½) g.	4	100,00 bz G
Bresl.-Sch.-Freib. La. J.	4½	102 00 bz G
do. La. K.	4½	102 00 bz
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	102 90 bz
do. 2. Em.	4	100 50 B
Halle-Soran St. g. A. B.	4½	104 00 B
do. La. C.	4½	—,—
Magdeburg-Halberstädt.	4½	102,50 G
do. Leipzig La. A.	4½	104,50 G
Oberschlesische Em. v. 1879.	4½	105,25 bz
do. Em. v. 1880.	4½	103 50 G
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	102,75 G
do. do. 3. Em.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	—,—
Rechte Oderufer	4½	103 75 G
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	102 50 bz B
do. v. 62, 64, 65	4½	102,50 bz B
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	103 00 B
Thüringer 4. Serie	4½	103,25 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	83,25 B
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	100 90 bz
3. S.	5	96 20 bz
Kaschau-Oderberg gar.	5	81,25 bz G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	84,30 bz B
do. 1872.	5	83,75 bz
Oest.-Franz-Stsb.,altegar.	3	372,10 G
do. do. 1874 gar.	3	360,40 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	354,5 bz
do. Franz-Staatsbahn	3	104 00 bz G
do. do. 2. Em.	5	104,00 bz G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	—,—
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	268,30 bz
do. do. neue	3	268 30 bz
Baltische	5	88 25 G
Brest-Grajewo	5	89,00 G
Charkow-Asow, gar.	5	95,50 bz B
do. in Liv. Sterl.	5	90,10
Jelez-Orel, gar.	5	94,75 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	9.,00
Kozlow-Woronesch, gar.	5	93,80 bz
do. Oblig.	5	84,80 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	95,25 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	84 50 C
Kursk-Kiew, gar.	5	98 80
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,60 G
do.-Smolesk gar.	5	97,50
Orel-Griasy, gar.	5	83,25 G
Rjäsan-Kozlow gar.	5	101 50 B
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	91,50 bz
Rybinsk-Bologaye	5	87,25
do. 2. Em	5	—,—
Schuia-Iwanowa, gar.	5	94,75
Warschau-Terespol, gar.	5	95,75
Warschau-Wien, 2. Em.	5	102,75
do. 3. Em.	5	102,75
do. 4. Em.	5	102 10
do. 5. Em.	5	102,40
Zarskoe-Selo	5	—,—

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd.(rz. 110)	5	108 50 bz
do. do. 3. (rz. 110)	5	104 90 G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	108 60 G
do. do. do.	4½	102,10
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	109,75 bz
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 3.	5	—,—
do. do. 1. (rz. 125)	4½	108,50 G
do. do. 2.	4½	101,25 B
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100 00 G
do. do. Pfandbr.	5	99,75 bz
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	105 75 B
do. 2./4. rz. 110)	5	103,20 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	99,90 bz B
do. 2. (rz. 110)	4½	100 10 bz
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	110,00 bz B
do. do. (rz. 100)	5	101,40 bz G
do. do. (rz. 115)	5	104,10 bz G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	100,75 bz
do. unkündb. (rz. 110)	5	118,50 G
do. do. (rz. 100)	4½	100 75 bz
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	104,50 bz G
do. do. do. (rz. 110)	5	100 00 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,90 G
do. do. do.	4½	105 80 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,00 bz G
do. do. do. (rz. 110)	4½	102,90 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	101 5 bz G
do. do. do. do.	4½	100 80 bz
do. do. do. do.	4	100,20 bz

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2⅔	4	67,10 bz G
Berliner Cassenverein	8 9/10	4	209,00 bz G
do. Handelsgesellsch.	5	4	109,80 bz
do. Makler-Verein	16	4	133,00 bz
Börsen-Hand.-Verein	14½	3	160,50 bz G
Bresl. Discouts-Bank	5½	4	93 00 bz G
Danziger Privat-Bank	5	4	—,—
Darmstädter Bank	9½	4	150,75 bz
do. Zettelbank	5¼	4	108,50 bz
Deutsche Bank	9	4	146,50
Disconto-Com.	10	4	181.75 bz
Gothaer Grundcrd.-Bank	5	4	93,50
Königsb. Vereinsbank	5	4	96,60 B
Leipziger Credit-Bank	10	4	149.40 bz G
do. Disconto	6	4	107 00 bz G
Lübecker Bank	2	4	97,25 bz
do. Comm.-Bank	5½	4	104 50 bz G
Magdeb. Privat-Bank	1⅕	4	116,25 bz
Mecklenburger Hypothek.	2½	4	97,30 B
Meininger Credit-Bank	0	4	96 45 bz G
do. Hypothekenbnk.	4	4	91 00 bz G
Norddeutsche Bank	10	4	169,75 G
do Grundcredit	0	4	49,50 bz G
Petersb. Disconto-Bank	17⅕	4	121 25 bz
do. Intern. Bank	14	4	97,75 bz B
Pomm. Hypothekenbank	0	4	50,00 G
Pos. Provinzial-Bank	7	4	123,00 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	0	4	106,95 bz G
do. Central-Bod.	9½	4	119 60 G
do. Hypoth.-Act.-Bank	0	4	83,06 bz B
Reichsbank	5	4	147,50 bz G
Rostocker Bank	4⅝	4	101,00 G
Schaafhaus. Bankv.	3	4	86,60 bz G
Schles. Bankverein	6	4	107,75 bz G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	—,—
Weimarische Bank	5	4	96 30 G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	— —
Deutsche Baugesellschaft	2	4	50 10 bz G
Ostend	0	4	—,—
Unter den Linden	0	4	13 60 bz G
Bazar	7½	4	—,—
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	6,00 B
Brauereien: Ahrens	2⅔	4	64 75 bz B
Böhmisches	9	4	130,00 bz B
Bock	2	4	50,50 G
Landree	9½	4	119 00 B
Patzenhofer	9	4	—,—
Tivoli	3	4	85 00 bz
Cichorien-Fabrik	6	4	103,50
Egestorffer Salinen	5¼	4	—,—
Immobilien	5	4	79 50 bz
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	73 25 G
Maschinen-Fabrik Eckert	8	4	116,50 bz
do. Egells	0	4	27,90 bz
do. Freund	—	4	3,25 bz G
do. Hartmann	8	4	115 00 bz G
do. Schwartzkopff	3½	4	80.00 bz G
do. Stettiner	0	4	22 0 B
do. Wöhlert	0	4	20 25
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	77 60 bz
Omnibus-Gesellschaft	7	4	101,50 bz G
Passage	1	4	—,—
Pferdebahn-Gesellschaft	10½	4	—,—
do. Große	7	4	165,00 bz
Stobwasser Lamp.	0	4	21,50 G
Tabaks-Fabrik (Prät.)	—	—	—,—
Viehmarkt	4	4	29,90 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	5	5	103,75 bz

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	5	25,00
do. Gußstahl-Fabr.	2	4	6,75
Borussia Bergwerk	0	4	90,00 B
Cölner Bergwerk	3	4	106,00 bz E
Donnersmarckhütte	1½	4	58,00
Dortmunder Union	0	4	13,25 bz G
Duxer Kohlenver.	0	4	—,—
Gelsenkirchener	6	4	127 00 bz G
Harpener Bergbau	3½	4	1.9,90 bz
Hibernia	3½	4	85,0 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	6½	4	110,50 bz G
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	33,00 bz
Louise Tiefbau	2½	4	40,10 bz G
Schlesische Kohlenwerke	—	4	—,—
do. Zinkhütten	5½	4	95,10 bz
Stolberger Zink-Hütten	1⅗	4	25,00 bz B
do. do. St.-Pr.	6⅗	5	82,00 bz B
Tarnowitz. Bergbau	0	4	67,00 bz G
Thale Eisenwerk	—	4	22 00 bz G
Warstein. Gruben	0	4	11 0 bz G
Westfälische Union	—	4	11,75

Bank-Discouts in:

Berlin 5 pCt. (Lomb.) 6
Amsterdam 4 pCt.
London 5 pCt.
Paris 5 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 6 pCt.
Wien Oesterreichische B. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 26.

Amsterdam 8 Tage	4	168,40 bz
do. 2 Monat	—	167,20 bz
London 8 Tage	5	20,39 bz
do. 3 Monat	—	20,19 bz
Paris 8 Tage	5	81,25 bz
do. 2 Monat	—	80,65 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	6	81,05 bz
do. 2 Monat	—	80,25 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	170 40 bz
do. 2 Monat	—	169,40 bz
Petersburg 3 Wochen	6	207,20 bz
do. 3 Monat	—	205,75 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9 65 B
Sovereigns	20 37 G
20 Franks-Stück	16,24 bz
Imperials	— —
Imperials p. 500 Gr.	1393,25 bz
Englische Banknoten	20,38 bz
Französische Banknoten	81,25 bz G
Oesterreich. Banknoten	170 5 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	208 40 bz

	Div. 1879	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schauspl.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½
do. Prioritäts	—	4
do. do	—	4½
Germania	13⅓	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	9	4
Pomerania	12	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	6	4
Union, See- u. Fl.-V.	15	4
Neue Dampfer-Comp	12	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	18	5
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅓	4
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	5
Pommerensd. Ch.-P.-F.	16⅔	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	8	4
do. Walzmühlen-A.	—	5
do. M.-B.-G Vulcan	7	4
do. do. St.-Prior.	7	5
do. Brauerei Elysium	0	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	12	4
do. Cham.-F. Didier	5	5
do Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	—	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. Januar. Wetter neblig. Temp. + 2° R. Barom. 28" 10'''. Wind W.

Weizen fest, per 1000 Klgr. loko gelb 210—228 bez., weiß. 210—225 bez., per April-Mai 229,5—229 per Mai-Juni do.

Roggen höher, per 1000 Klgr. loko inl. 167—171 bez., per Januar 174 Gd., per April-Mai 170,5—172 bez., per Mai-Juni 170—169,5 bez., per Juni-Juli 166,5—167,5—167 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Futter- 128—138 bez., Brau- 152 158.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko neuer pomm 140—149 bez.

Erbsen unverändert, per 1000 Klgr. loko Futter- 158—165, Koch- 170—176 bez., per April-Mai Futter- 157 Gd.

Winterrübsen unverändert, per 1000 Klgr. loko per April-Mai 269 bez., per September-Oktober 261 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko bei Kl ohne Faß 56 Bf., per Januar 54,5 bez. u. Bf., per Januar-Februar do., per April-Mai 55,25 bez.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 46 bez., mit Faß 47,2 bez, per Januar 46,9 nom., per April-Mai 48,8—48,6 bez., 48,7 Bf u. Gd., per Mai-Juni 49,2 bez., per Juni-Juli 50,2—50,1 bez.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,1 tr. bez.

und ich kann dann gleich Ihre Meinung über sie hören. Wir wollen sehen, ob Sie sie für eine Abenteuerin halten."

Fünfzehntes Kapitel.

Die neue Gesellschafterin.

Als der Wagen, in welchem Dolores saß, vor Schloß Kingstone hielt, zog Miß Kingstone scharf die Glockenschnur. Der alte Diener erschien sofort auf ihr Geheiß.

„Miß Wynn soll sofort auf ihr Zimmer geführt werden", befahl die alte Herrin, „und Mrs. Magruder soll in allen Stücken für ihre Bequemlichkeit sorgen."

Der alte Diener verbeugte sich und verschwand.

Mrs. Drury und ihre Tochter schauten einander enttäuscht an. Sie waren voll Ungeduld, Dolores zu sehen. Auf die neue Gesellschafterin ihrer alten Verwandten bereits eifersüchtig, konnten sie es kaum erwarten, deren Bekanntschaft zu machen und zu beweisen, daß sie in Wirklichkeit das war, wofür sie sie hielten — eine berechnende, schlaue Abenteuerin. Miß Kingstone hatte ihre Ungeduld jedoch durchschaut, und es gewährte ihr ein boshaftes Vergnügen, die Erwartung der beiden Damen möglichst zu verlängern.

Miß Kingstone's Weisungen gemäß wurde Dolores, als sie an der Pforte des alten Schlosses abstieg, von der Haushälterin Mrs. Magruder empfangen und über die breite große Stiege in den ersten Stock hinaufgeführt.

Mrs. Magruder öffnete eine der vielen Thüren, die sich auf diesem Korridor befanden, und trat mit Dolores in ein großes, geräumiges Zimmer ein, das gerade über dem Salon lag. Das Zimmer hatte auf zwei Seiten Fenster und war ungemein licht und freundlich. Der blank gewichste Eichentafelboden war reich mit dicken Teppichen belegt. In einem Alkoven stand hinter rothseidenen Vorhängen ein einladendes Bett. Werthvolle Gemälde schmückten die Wände. Die Fenster waren gleichfalls mit dunkelrothen, schweren Seidenvorhängen geschmückt. In dem großen, prächtigen Kamine flackerte ein helles Feuer, welches das Zimmer mit behaglicher Wärme erfüllte. Vor dem Kamin stand ein sehr bequemer Lehnstuhl. Das ganze Gemach machte einen äußerst einladenden behaglichen Eindruck.

Miß Kingstone ließ zwar den burgartigen Theil des Schlosses verfallen; aber jene Räume, welche sie zur Aufnahme von Gästen bestimmt hatte, wurden stets in großer Eleganz erhalten.

Dolores, welche bisher nur die ungemüthlichen Räume ihres Pensionats, und das kahle, ärmliche Dachstübchen in Redburn Farm als Heim gekannt hatte, war von diesem großen, eleganten und freundlichen Gemache ganz entzückt.

Mrs. Magruder half dem jungen Mädchen Hut und Oberkleider ablegen und sagte, daß ihre Herrin gegenwärtig durch Gäste im Salon zurückgehalten werde, aber bald zu Miß Wynn kommen werde. Dolores' Jugend und Schönheit überraschte die alte Haushälterin, welche erwartet hatte, daß die neue Gesellschafterin ihrer Herrin wenigstens vierzig Jahre alt sein würde. Sie schüttelte bedenklich den Kopf, als sie sich wieder entfernte, während Dolores sich vor den Kamin setzte. Ihr war, als ob sie einen sicheren Hafen erreicht hätte, in welchem sie vor den Stürmen der Welt geborgen war.

„Mr. Watlyn hat mir gesagt, daß Miß Kingstone schwer zu behandeln sei," dachte sie, „und daß ich hier manche Prüfung werde durchmachen müssen; aber ich glaube, ich werde um dieses Gefühles köstlicher Unabhängigkeit willen Vieles ertragen können. Ich werde trachten, dieser ehrwürdigen Dame, die sich, nur unter ihren Dienern lebend, sehr einsam fühlen muß, eine Tochter zu sein. Ich will meinen Gehalt ehrlich verdienen und will jeden Pfennig zurückzahlen, den John Redburn für mich ausgegeben hat!"

Sie preßte ihre rothen Lippen aufeinander, denn der Gedanke, ihren Onkel zu bezahlen, hatte tiefe Wurzel in ihrer Seele geschlagen.

Mrs. Magruder kehrte bald wieder zurück und brachte auf einer Tasse einige Erfrischungen für Dolores. Sie stellte dieselben auf ein Tischchen, das sie vor das junge Mädchen hinrückte.

„Erquicken Sie sich nur, Miß, und machen Sie sich's recht bequem," sagte sie in mütterlich wohlwollendem Tone; „Sie müssen ja von der langen anstrengenden Reise ganz erschöpft ein. Ach, es ist ein wahrhaft wohlthuender Anblick — ein junges Gesicht in unserem Schloß zu sehen — ein Anblick, den wir schon seit vielen Jahren entbehren müssen."

Dolores lächelte die alte Frau freundlich an und gewann sich mit diesem Lächeln das Herz der alten Haushälterin vollständig. Diese schänkte dem jungen Mädchen Thee ein, schnitt ihr den Braten zurecht und sorgte voll Aufmerksamkeit für sie.

Dolores aß und trank, und plauderte mit Mrs. Magruder und ließ sich von ihr die ganze Hausordnung erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 165. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 26. Januar.

Gewinne unter 600 Mark.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie.)

18 21 68 78 133 229 309 400 61 500 38 42 63 651 56 808 28 33 50 92 99 932 68
1052 254 60 468 526 42 95 622 25 711 23 51 886 941
2005 (300) 47 112 80 206 31 39 415 26 75 88 505 62 724 831 924 (300) 54 74 76 81
3087 128 201 49 (300) 78 93 311 50 52 65 459 96 565 628 40 54 68 727 805 13 14 35 71 72 (300) 924
4017 98 185 233 (300) 310 61 451 56 544 94 665 81 704 26 45 849 67 79 80
5000 87 97 170 84 (300) 246 86 324 63 76 414 31 67 84 617 787 810 (300) 64 921 31 68
6016 60 243 318 83 447 57 506 (300) 620 52 56 (300) 63 74 806 43 904 32
7081 189 237 95 308 87 455 547 641 56 79 714 17 73 807 83 962
8015 83 149 (300) 262 358 63 64 403 14 22 62 69 683 91 855 69 908 60 (300)
9172 256 64 301 18 (300) 91 491 512 57 73 76 638 43 98 738 869 96 909
10015 135 349 441 530 83 (300) 92 (300) 605 710 812 38 943 76
11014 280 86 491 503 20 38 70 605 73 702 59 941 50 54 66
12903 24 32 106 212 79 309 30 78 89 534 53 610 32 47 55 80 88 766 67 809 26 94 917 36 37 89
13164 221 43 364 417 46 98 568 (300) 757 92 855 923 (300) 25 92
14035 (300) 145 97 204 22 49 79 347 65 72 427 65 538 618 49 55 88 866 86 938 89 98
15094 130 35 41 42 67 211 26 36 91 308 74 86 546 (300) 87 89 604 9 15 73 78 (300) 92 99 716 55 90 99 808 900 9 76 77
16009 43 (300) 71 75 103 16 207 8 11 28 65 314 54 65 74 402 62 512 601 13 (300) 28 77 89 724 87 (300) 842 51 907 31 39 (300)
17091 161 73 78 275 (300) 329 82 419 513 49 91 608 28 804 8 19 95 969
18060 235 38 436 41 94 581 600 59 76 742 63 64 68 90 899 914
19018 49 62 167 256 74 306 77 408 (300) 44 51 71 524 712 38 805 14 23 919
20074 103 84 334 52 93 522 98 615 17 86 753 69 807
21035 114 19 25 54 201 90 389 443 568 74 635 67 708 911 47
22088 101 7 51 219 339 48 98 427 87 (300) 99 511 28 661 88 702 49 (300) 75 97 827 40 92 917 38 (300) 83
23090 112 24 205 88 348 58 (300) 74 436 83 580 85 643 92 709 92
24011 12 36 91 183 205 6 75 305 45 79 85 443 558 623 (300) 704 997
25054 (300) 95 167 (300) 258 326 448 60 538 97 627 (300) 63 705 10 83 813 (300) 919 69
26036 84 111 52 255 (300) 341 59 91 418 (300) 38 553 792 817 64 66 923
27026 33 50 80 82 103 35 98 282 407 23 30 513 17 26 28 41 (300) 642 52 (300) 714 43 887 97
28062 65 109 13 81 271 327 40 71 423 547 81 95 97 723 25 952 (300) 61 65
29116 292 325 586 98 624 55 85 738 889 (300) 924
30017 252 (300) 338 86 417 48 98 (300) 622 951
31059 221 32 383 68 76 81 440 42 67 528 57 67 80 612 738 808 16 32 33
32009 25 148 49 51 (300) 73 283 320 21 77 (300) 79 81 412 78 97 505 89 676 756 (300) 91 830 51 86 99 951
33009 74 75 129 77 (300) 222 302 38 401 90 91 509 28 84 729 73 866 932 53 89 (300)
34119 48 213 35 332 425 38 94 624 36 87 846 907 11 48 (300)
35003 7 39 54 386 409 560 64 685 750 53 85 86 90 91 847 901 82
36094 113 18 92 (300) 233 330 68 81 (300) 416 (300) 49 54 93 583 602 4 62 87 724 28 824 41 52 925 83 87
37006 112 48 57 83 98 211 54 304 (300) 405 60 (300) 73 694 700 53 (300) 810 (300) 75 94 929 40 77
38042 135 70 211 53 72 93 97 306 19 67 73 548 62 663 95 714 20 803 9 63
39028 98 113 43 223 41 303 32 55 533 44 644 80 96 711 20 (300) 27 84 804 (300) 33 916 (300) 97
40000 32 41 156 61 254 322 451 59 79 565 610 15 734 78 98
41031 42 68 163 67 376 77 79 479 (300) 509 600 27 29 (300) 736 (300) 70 826 41 65 984
42002 (300) 118 26 280 (300) 91 (300) 304 499 593 607 15 42 65 78 792 811 65 908 76
43007 66 69 93 132 44 262 346 (300) 55 80 414 47 83 502 61 73 646 56 65 703 35 (300) 75 846 61 77 (300) 912 63
44054 115 279 83 357 84 98 431 70 514 40 78 606 804 17 902
45089 122 26 70 82 326 41 83 95 (300) 449 512 39 607 36 958 67 97
46032 56 160 93 208 (300) 9 24 44 60 (300) 379 475 78 89 560 634 705 (300) 11 906 7 34
47045 97 (300) 111 58 61 65 205 38 300 28 43 53 417 82 95 593 697 712 21 51 78 866 909 99
48021 49 194 319 (300) 33 76 410 11 37 519 20 (300) 639 768 94 99 (300) 815 73 80
49012 102 218 377 415 20 27 35 57 510 14 42 614 24 60 75 847 83 947 83 96
50003 17 184 (300) 202 77 322 35 49 64 411 520 75 613 30 717 50 61 806 72 920 75
51031 89 121 57 65 216 95 305 15 82 425 (300) 613 18 30 84 738 71 72 89 857 74 904 24 32 76
52073 86 235 55 68 93 348 87 407 525 33 (300) 53 618 29 765 (300) 82 909 61 83
53903 4 11 18 29 168 207 78 367 492 613 52 58 74 80 747 54 81 803 52 72 92
54030 33 114 (300) 27 228 35 49 329 472 501 650 59 717 74 76 90 94 900 52 89
55026 32 44 323 419 58 501 27 96 607 763 812 (300) 988 89
56039 157 73 77 79 84 241 97 387 488 552 92 615 31 80 712 24 90 895
57062 118 73 224 77 332 417 22 42 704 55 829 58 906 (300) 81
58003 84 208 50 83 390 95 423 78 604 11 48 61 97 799 804 67 927 43 (300) 69 83 94
59010 55 108 30 (300) 46 234 316 37 503 16 20 27 54 704 19 71 900 76
60041 64 69 159 83 207 10 68 74 77 348 53 81 94 445 96 549 710 51 853 905
61244 302 422 47 49 517 59 627 50 58 809 42 66 (300) 86 916 63
62069 (300) 151 88 205 27 (300) 372 409 34 90 616 71 752 85 824 99 957
63047 51 73 189 255 310 18 82 457 542 46 50 (300) 61 64 648 93 97 804 13 19 78 934 58 71 93
64031 43 184 240 76 90 347 54 59 64 477 571 (300) 630 63 98 789 927
65000 8 29 34 86 56 120 37 83 255 499 504 9 15 39 64 96 627 53 89 (300) 715 34 79 84 816 919 (300)
66055 215 18 323 32 91 443 98 507 78 84 602 63 (300) 69 882 951 64
671000 (300) 83 334 448 68 562 618 716 85 342 55 912 58 64 (300)
68078 82 (300) 250 77 312 81 97 (300) 540 49 600 12 81 70 725 853 84 901 85 (300)
69104 33 201 19 31 (300) 65 82 357 488 534 613 913 54 60
70132 206 345 485 641 (300) 94 804 73 995
71017 51 132 41 43 379 487 (300) 538 89 611 56 95 779 866 967 77
72104 20 64 207 19 346 58 74 82 423 72 507 47 51 (300) 669 775 870 80 921 40 64 (300)
73020 136 91 222 74 (300) 85 307 491 561 629 70 81 777 833 965
74044 187 217 391 (300) 96 443 504 643 717 905 33 61
75002 81 296 324 48 83 462 528 635 65 742 53 75 875 93 98 957 65
76090 137 69 88 94 363 458 70 78 561 667 94 (300) 99 788 899 957 (300) 81
77007 17 82 144 74 205 18 21 63 78 396 411 (300) 27 57 62 91 94 (300) 98 529 87 632 704 82 817 21 55 76
78016 35 43 102 5 22 243 52 82 441 70 599 643 85 712 22 68 (300) 92 828 94 972 74
79046 (300) 109 53 278 91 339 91 (300) 94 420 501 45 65 607 21 57 786 62 800 4 7 32 84 92 (300) 935
80029 83 121 36 79 91 209 71 77 327 51 68 458 65 506 32 57 616 34 57 765 903 7 17 79
81055 71 237 318 46 72 461 80 92 97 519 (300) 49 73 93 665 745 56 914 (300)
82016 156 218 64 73 (300) 80 382 (300) 445 48 54 508 (300) 20 (300) 78 674 733 75 99 817 95 954
83009 (300) 17 37 62 68 125 69 204 36 309 11 23 81 403 16 93 507 15 36 52 64 97 655 65 766 68 824 50 92 968
84013 151 68 202 346 413 32 48 (300) 79 502 686 747 51 817 28 93 912 50
85062 115 (300) 56 201 41 90 375 459 661 834 49 56 78 89 900 (300) 1 23 57
86019 96 208 56 59 89 95 364 448 52 72 566 (300) 92 610 11 25 34 (300) 49 55 70 98 720 52 (300) 54 72 88 807 8 957 83
87105 9 59 213 74 316 28 55 65 405 507 619 80 701 45 885 90 951 54 93
88078 82 251 80 592 640 78 832 64 959 79 83
89077 115 38 288 (300) 97 341 73 440 77 81 514 29 82 87 606 83 733 49 (300) 57 811 (300) 904 64 71 74
90040 125 345 420 562 601 21 39 784 810 71 (300) 91 961 67 72
91142 63 203 41 57 319 35 91 444 (300) 87 620 30 905
92005 20 32 76 84 156 68 78 92 312 56 70 76 97 418 36 63 516 60 64 696 752 70 90 818 35 52 912 36
93031 148 (300) 56 227 338 60 405 55 593 625 79 701 77 98 809 19 (300) 86 908 (300)
94010 24 58 (300) 113 57 68 72 91 279 400 578 603 730 814 45 950 51 67 84